

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 14. Dezember 2022 Nr. 12 Jahrgang 19 Auflage: 6.439 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 23.01.2023, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 24.01.2023, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 25.01.2023, 19.00 Uhr	Seite 2
Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof in Ferch ab 01.01.2023	Seite 2
Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf	Seite 4
Fahrplanwechsel ab 11.12.2022 in der Region Werder (Havel) Schwielowsee	Seite 6
Information der APM	Seite 7
Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg	Seite 8
Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark – Hilfefeststellung	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Schmergow“, Verf.-Nr. 1/003/I – Schlussfeststellung	Seite 12
Winterdienst Gemeinde Schwielowsee	Seite 13
Holzfeuer im Freien	Seite 13
Sprechstunden der Revierpolizei 2023	Seite 13
Ansprechpartner der Fachbereiche	Seite 14

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 23.01.2023, 19:00 Uhr,
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 24.01.2023, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 25.01.2023, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh, Straße
der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof in Ferch



Ab 01.01.2023 bietet die Gemeinde Schwielowsee auf dem Waldfriedhof Ferch zusätzlich Baumbestattungen an. Eine erweiterte Nutzfläche mit 100 Bäumen, darunter Buchen, Eichen und Kiefern, wurden ausgewählt und eingemessen. Somit gibt es neben der Erdbestattung, der Urnenbestattung und der anonymen Urnenbestattung ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee. Baumbestattungen liegen im deutschlandweiten Trend. Immer mehr Menschen haben den Wunsch sich ohne aufwendige Grabpflege und Grabschmuck in der Natur beisetzen zu lassen. Die ausgewählten Bäume erhalten durch eine kleine Schiefertafel eine Nummerierung, so dass der „richtige“ Baum auch schnell wiedergefunden werden kann. Darunter können je nach Baum bis zu 8 Personen bestattet werden. Um einen Bestattungstourismus zu vermeiden, richtet sich das Angebot vor allem an die Einwohner der Gemeinde Schwielowsee. Eine Baumgrabstelle für 20 Jahre Ruhezeit kostet 719,00 Euro. Dazu kommen noch 91,00 Euro für das Namensschild am Baum. Eine Reservierung ist laut Satzung möglich. Zwei Rundwege, gekennzeichnet durch Robinienstämme und mit Hackschnitzeln ausgelegt wurden bereits angelegt.

Zusätzlich geplant ist zudem ein Sternschnuppenbaum für Kinder bis 3 Jahren.

Der Müllstandort wurde vom Eingangsbereich verlegt und neben der Kapelle neugestaltet.

Der Künstler, Herr Hans-Ulrich Kittelmann, hat die Gemeindeverwaltung bei der Neugestaltung sehr unterstützt, in dem er extra für den neuen Bereich 2 Ruhebänke entworfen hat, die sich wunderbar in die Naturumgebung einfügen und den Besuchern und Trauernden die Möglichkeit bieten, in Ruhe zu verschlafen und in sich zu kehren zu können, um dem Verstorbenen zu gedenken.



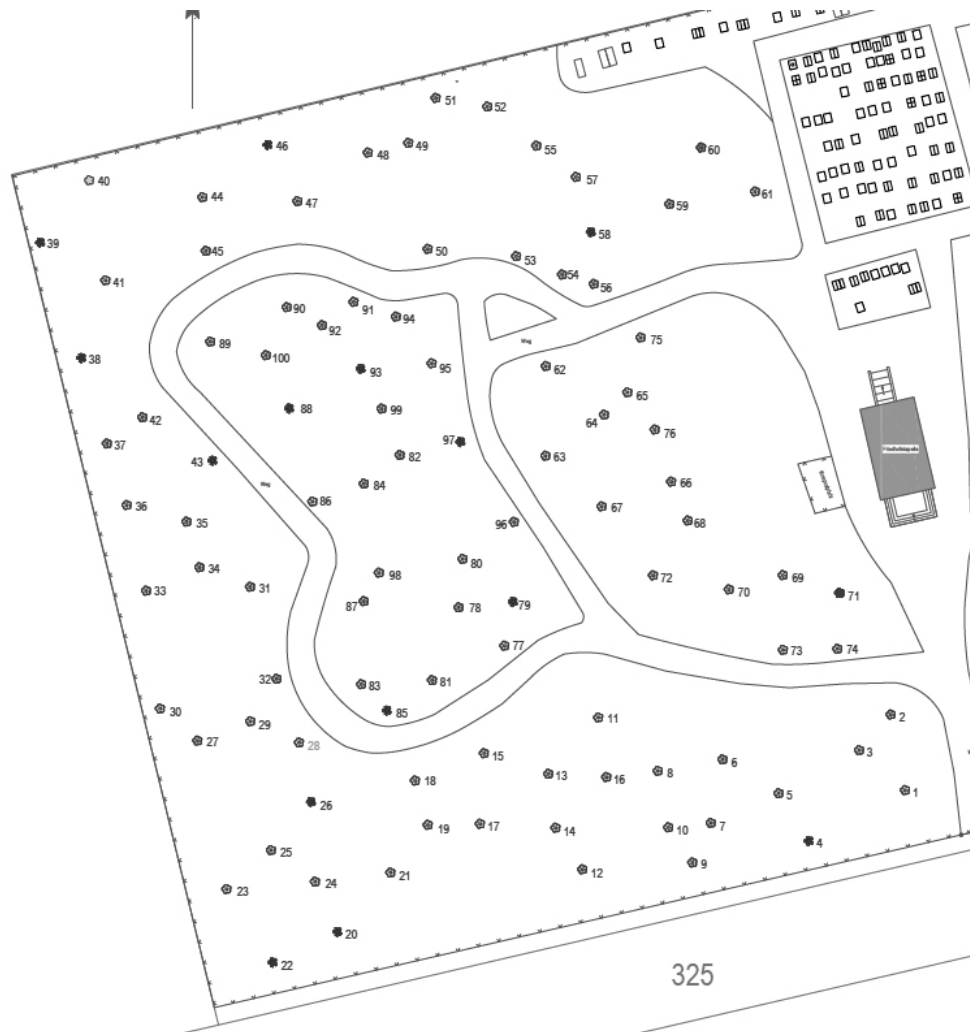
„Die einer Welle innewohnende fließende Form der Bank lässt Interpretationen und Gedanken in Bezug auf den Friedhof in Ferch zu. Auch das Leben ist eine Welle. Es gibt eine Quelle, ein auf und ab und das Verlieren im Meer. Die Welle verkörpert Energie, die nicht verloren geht, wie auch unsere Energie am Ende nicht verloren geht.“ so Kittelmann

Wer weiter über den Teil des Baumfriedhofes geht, wird weitere kleine Skulpturen entdecken, wie Sterne und Vögel.

„Die Vögel sollen ein Synonym für uns Menschen sein. Was die Trauernden in der Stele sehen, sind die Schatten / Umrisse der verstorbenen Menschen. Was sie aber auch sehen, sind die Vögel, wie sie im Wald entschwinden und dort eintauchen. Diese künstlerisch dargestellte Metapher soll nicht nur den Trauernden Mut machen, sondern auch die Gedanken der Besucher schweifen lassen. Bei Wind bewegen sich die Vögel, was die Fantasie noch weiter beflügeln kann. Die Sterne sollen den Traum vom Fliegen symbolisieren (in einer modernen Form in Anlehnung an H. Matisse (Ikarus)), laut Kittelmann“



Lageplanausschnitt für die Baumbestattung



Danksagung

Herr Friedrich Zobel vererbte testamentarisch sein Grundstück und Haus in Ferch und verfügte, dass der Ertrag aus der Veräußerung des Grundstückes für die Herrichtung des Fercher Waldfriedhofes verwendet werden soll. Dadurch wurden in den Jahr 2009 bis 2011 die Zaun- und Toranlagen, Treppenanlagen der Kapelle und Treppengeländer erneuert sowie Teile der Kapelle saniert. In Gedenken an Herrn Zobel wurde eine Messingtafel mit der Inschrift „Sein Vermächtnis wurde erfüllt. Wir danken Friedrich Zobel, Kemnitzer Heide, Gemeinde Schwielowsee“ angebracht.

Die neu gestaltete Urnengemeinschaftsanlage

Die anonyme Urnengrabanlage ist neu hergerichtet worden. Eine Decke in Rasenoptik ziert nun den Grabbereich. Es wurden Granitborde gesetzt und Bodendecker in den Eckbereichen gepflanzt.

Ende Mai 2003 wurde auf der anonymen Urnengrabanlage das erste Mal beigesetzt. Derzeit verfügt diese Grabanlage über zwei Abschnitte. Im ersten befinden sich 216 Urnengräber. Im zweiten Abschnitt sind 348 Bestattungen möglich, wovon 321 bereits belegt sind.



vorher



nachher

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl .S 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf in der Sitzung vom 28.09.2022 für die Friedhöfe

Bliesendorf, Elisabethhöhe, Kanin und Ferch
 nachstehende **Friedhofsgebührenordnung** erlassen.
Sie ist gültig ab dem 01.01.2023.

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für die Erdbeisetzungen auf 20 Jahre
2. Für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre
3. Für Urnenbeisetzungen auf den Friedhöfen Bliesendorf und Kanin auf der Urnengemeinschaftsanlage auf 20 Jahre

A. 1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes je Jahr)

1.1. Erdwahlgrabstätte

- | | | |
|--------|---|--------------------------------|
| 1.1.1. | Einzelgrabstätte (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)
2,40 m x 1,10 m | € 40,00 (€ 800,00/ 20 Jahre) |
| 1.1.2. | Doppelgrabstätte (2 Säрге und bis zu 4 Urnen)
2,40 m x 2,20 m | € 60,00 (€ 1.200,00/ 20 Jahre) |
| 1.1.3. | Reihengrabstätte (1 Sarg)
2,30 m x 1 m | € 35,00 (€ 700,00/ 20 Jahre) |

1.2. Urnenwahlgrabstätte

- | | | |
|--------|-------------------------------|------------------------------|
| 1.2.1. | Einzelgrab
0,70 m x 0,70 m | € 26,00 (€ 520,00/ 20 Jahre) |
| 1.2.2. | Doppelgrab
0,70 m x 1,40 m | € 37,50 (€ 750,00/ 20 Jahre) |

1.3. Urnengemeinschaftsanlage (Bliesendorf und Kanin)

- | | | |
|--------|------------------|-----------------------------|
| 1.3.1. | Einzelgrabstätte | € 30,00 (€ 600,00/20 Jahre) |
|--------|------------------|-----------------------------|

Kosten für das Namensschild werden separat vom Steinmetz berechnet.

1.4. Verlängerung von Grabstätten

- | | | |
|--------|-------------------------|----------------|
| 1.4.1. | Einzelstelle (Urne/Erd) | € 10,00 / Jahr |
| 1.4.2. | Doppelstelle (Urne/Erd) | € 20,00 / Jahr |

Für Beisetzungen von Verstorbenen, die bei ihrem Ableben nicht Einwohner mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Orten Fichtenwalde, Ferch, Kanin/Klaistow/Busendorf, Bliesendorf oder Elisabethhöhe waren, wird ein Aufschlag zu den Grabberechtigungsgebühren von 50 % erhoben. Dies gilt nicht für ehemalige Einwohner mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Orten, die zur Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim weggezogen sind. Wir behalten uns eine Einzelfallentscheidung bei Anfrage vor.

2. Leistungen bei Trauerfeiern

- | | | |
|------|---|---------|
| 2.1. | Nutzung der Kirche bei christlichen Beerdigungen | € 50,00 |
| 2.2. | Nutzung der Trauerhalle bei weltlichen Beerdigungen | € 75,00 |

3. Verwaltungsgebühren

€ 20,00

Hinweise zu Gestaltung der Grabstätten (Auszug aus dem FhG ev. /Abschnitt 6/ § 36)

Unzulässig ist es,

1. die Grabstätte mit Bäumen oder solchen Gewächsen zu bepflanzen, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen des Friedhofs beeinträchtigen können,
2. die Grabstätten mit Kunststoff, Eternit, Metall, Porzellan, Emaille und ähnlichen Werkstoffen einzufassen,
3. die Grabstätten mit weißem Kies, Steinen, Werkstoffen oder wasserundurchlässigem Material zu belegen oder abzudecken, sofern die Belegung oder Abdeckung nicht als Trittplatte dient und dabei höchstens 25 %, zusammen mit liegenden Grabmalen höchstens 40 % der Gesamtfläche der Grabstätte bedeckt;
4. Zusatzbeete an den Grabhügeln anzulegen,
5. auf den Grabstätten Gegenstände aufzustellen oder anzubringen, die der Würde eines Friedhofs nicht entsprechen.

Grabmale

Die Grabstätten sind mit Namen und Lebensdaten der Verstorbenen zu versehen. Grabmale sind grundsätzlich vor ihrer Aufstellung über den Steinmetz durch das Pfarramt prüfen zu lassen. Ebenso ist deren Beseitigung durch eine Fachfirma dem Pfarramt im Vorfeld mitzueilen. Während der gesamten Liegezeit sind die Angehörigen für die Verkehrssicherheit der Grabstätte zuständig

Hinweise

Damit der Ort zum würdevollen Gedenken bewahrt bleibt, bitten wir um folgendes:

- den Friedhof nicht mit Fahrzeugen zu befahren
- den Friedhof nur bei Tageslicht zu betreten
- mind. 40 % der Grabflächen gärtnerisch zu nutzen
- nur rein biologischen Abfall auf dem Kompost zu entsorgen
- den Friedhof nicht bei Sturm zu betreten
- keine Hunde mitzunehmen
- keine zerbrechlichen Vasen oder Gläser auf den Grabstätten abzustellen
- die Hinweise am Komposthaufen zu beachten
- bei Waldbrandgefahr keine angezündeten Grablichter zu verwenden

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen erlischt sofort der Versicherungsschutz.

Generell gibt es keinen Winterdienst!

Hinweise zu den Urnengemeinschaftsanlagen

Bitte legen sie keine Blumen auf oder an die Grabstätte nach der Beerdigung
Bei der Trauerfeier sowie am Ewigkeitssonntag können Blumen an die Stele gelegt werden
Bitte verwenden sie auch hier keine Plastikblumen

Kontakt: Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf,
Bliesendorfer Dorfstr. 18
14542 Werder
Tel.: 03327/42700
Mail: pfarramt.bliesendorf@ekmb.de

Ab Fahrplanwechsel am 11.12.2022 in der Region Werder (Havel)/Schwielowsee:

Mehr Fahrten, bessere Bus-Bahn-Anbindung, barrierefreier E-Bus und mehr Service im regiobus-Kundencenter

Mit dem großen Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 werden im Landkreis Potsdam-Mittelmark umfassende Veränderungen im Nahverkehrsangebot einhergehen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Region Werder (Havel)/Schwielowsee.

Einige der wichtigsten Veränderungen in der Region Schwielowsee im Fahrplan:

Linie 607

- **deutliche Angebotsausweitung** auf der gesamten Linie mit optimalen Anschlüssen zum RE1 in Potsdam
- zwischen Potsdam und Caputh in den Hauptverkehrszeiten alle 20 Minuten, am Vormittag alle 20/40-Minuten
- zwischen Potsdam und Ferch in den Hauptverkehrszeiten alle 20/40-Minuten
- mindestens 2-stündliche Bedienung der Strecke Ferch <-> Petzow <-> Resort Schwielowsee mit Umsteigemöglichkeit zur Linie 631 in Richtung Werder und Potsdam
- Zusatzfahrten im Abendverkehr und Nachtfahrt neu bis Ferch

Linie 610

- neuer Anschluss in *Potsdam, Park Sanssouci* von und zur Linie RB23 Richtung Berlin, BER dadurch
- deutliche Verschiebung der Abfahrtszeiten
- beginnt und endet ganztägig einheitlich am *Bhf Charlottenhof* (Haltestelle Richtung Luisenplatz) mit Umsteigemöglichkeiten in Richtung Innenstadt
- tagsüber zusätzliche Fahrtmöglichkeit Kastanienallee >> Wildpark-West und Bahnhof Charlottenhof >> Wildpark-West
- zusätzliches Fahrtenangebot zwischen Wildpark-West und Geltow nach Beendigung der Baumaßnahmen am Werderschen Damm

Linie 631

- **deutliche Angebotsausweitung** auf der Strecke *Werder, Bahnhof <-> Geltow <-> S Potsdam Hbf*
- Montag bis Freitag im Berufsverkehr am Morgen und Nachmittag im 10-Minuten-Takt
- Montag bis Freitag vormittags sowie samstags im 20-Minuten-Takt

Das **regiobus Kundencenter** im Werderaner Bahnhof wird zudem ab dem Fahrplanwechsel auch am Samstag geöffnet haben und durch die Kooperation mit der ODEG bundesweite Nahverkehrstickets der Bahn anbieten können.

In den kommenden Tagen werden Fahrplanhefte mit den wesentlichen Informationen an die Haushalte der Region per Postwurfsendung verteilt.

Es ist allerdings empfehlenswert sich über die **Fahrplanauskunft des VBB** über die neuen Verbindungen zu informieren, um die dann optimale Verbindung zu finden. Weitere Informationen und alle Fahrpläne sind auf der Website der regiobus unter www.regiobus.pm unter der Rubrik Fahrpläne aufgeführt.



**Eine frohe
Weihnachtszeit**



Abfallentsorgung rund um Weihnachten und Jahreswechsel 2022/2023

Niemegk, 05. Dezember 2022.

Wir informieren darüber, dass es rund um die anstehenden Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel kleine Abweichungen bei der Abfallwirtschaft wie folgt gibt:

- **Abfuhr der Restmüll-, Pappe/Papier- und Biotonnen sowie der Gelben Tonne**

Ihre regulären Leerungstage

... werden an diesen Tagen nachgeholt

Mo.	26.12.2022 (2. Weihnachtstag)	Di.	27.12.2022
Di.	27.12.2022	Mi.	28.12.2022
Mi.	28.12.2022	Do.	29.12.2022
Do.	29.12.2022	Fr.	30.12.2022
Fr.	30.12.2022	Sa.	31.12.2022

- **Sprechzeiten Verwaltung**

Unsere Mitarbeiter/-innen der APM-Verwaltung sowie des APM-Service-Centers sind am **27.12. und 30.12.2022** nur in der Zeit **von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** telefonisch zu erreichen.

- **APM-Wertstoffhöfe**

Wir möchten Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass die Wertstoffhöfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit den Standorten in Niemegk, Teltow und Werder, in der Zeit **vom 24.12.2022 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen** sind.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie immer unter www.apm-niemegk.de.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und vor allem gesundes Jahr!

Ihre APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Baubgangsstatistik im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

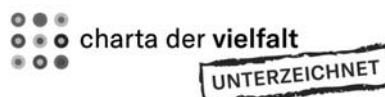
Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**
BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben 1
Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____
 Nummer: _____
 Postleitzahl, _____
 Ort: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindeteil

Eigentümer/Eigentümerin

**Öffentlicher
Eigentümer** 1

Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6

Unternehmen
Wohnungsunter-
nehmen 2

Immobilienfonds 3

Privater Haushalt 7

Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4

**Organisation ohne
Erwerbszweck** 8

Produzierendes
Gewerbe 5

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen
Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 1987–1990 5

1919–1948 2 1991–1995 6

1949–1978 3 1996–2010 7

1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|---|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz)... | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 Ja 9 Nein

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Büro für Chancengleichheit und
Vielfalt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig



Zusammen-füreinander!

Stand November 2022

In konflikthaften Alltagssituationen, aus denen man allein nicht herauskommt, ist es in jedem Fall auch richtig, rechtzeitig Hilfe zu aktivieren. **Auch Zivilcourage ist wichtig!**

Für Hilferufe gibt es viele Zugänge: **telefonisch oder online, kostenfrei, auf Wunsch anonym: www.hilfetelefon.de** - Zugang für alle, www.save-me-online.de als Beratung für Jugendliche!

<p>Nummer gegen Kummer: Beratung für Kinder und Jugendliche, montags bis samstags 14.00 - 20.00 Uhr Tel. 116 111 (kostenfrei von Festnetz/Mobil)</p>	<p>Nummer gegen Kummer: Beratung für Eltern montags-freitags 09 - 11.00 Uhr, dienstags - donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr Tel. 0800 111 0550</p>
<p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, montags – freitags 09.00 - 14.00 Uhr, dienstags – donnerstags 15.00- 20.00 Uhr Tel. 0800 22 55 530</p>	<p>Polizei Notruf Opferschutzbeauftragter Tel. 0331 5508 1084, Opferschutzplattform www.hilfe-info.de, Hilfe für Kriminalitätsoffer Weißer Ring, Tel. 116 006 (kostenfrei von Festnetz/Mobil)</p>
<p> HILFE TELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN 08000 116 016</p>	<p>Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“ Tel. 0800 4040020</p>
<p>Frauenhaus Potsdam (24h erreichbar) Tel. 0331 964516 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen werktags Tel. 0331/974695</p>	<p>Frauenhaus Brandenburg/Havel (24h erreichbar) Tel. 03381 301327</p>
	<p>Beratungsstelle Pflege in Not Brandenburg: Tel.: 0800 26555666</p>

Ratsschlag bei aktuellen Fragen zur Hilfe zur Pflege:

Pflegestützpunkt Potsdam-Mittelmark: Telefon: Pflegeberatung: 03327 739343;

Sozialberatung: 03327 739342

Hilfe Bundesverband Kinderhospiz: Oskar Sorgentelefon 0800 8888 4711,

www.frag-oskar.de: wöchentliche Gruppenchats, Elternsprechstunde-

Gewalt in Kirchen: www.hinschauen-helfen-handeln.de



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke | Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Bodenordnung

Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Schlussfeststellung

im
Bodenordnungsverfahren „Schmergow“
Verf.-Nr. 1/003/I

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und den jeweiligen Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 22.11.2022

Im Auftrag

Matthias Benthin



Winterdienst Gemeinde Schwielowsee

Der Winter kommt!

Der Winter steht vor der Tür. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen, für die im Straßenverzeichnis mit einem „X“ vermerkten Straßen sichergestellt. Für die Ausführung der Nebenstraßen ist der Bauhof der Gemeinde zuständig.

Für die Ortsdurchfahrtsstraßen (**Kreisstraßen**) übernimmt den Winterdienst der Kreisstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Kreisstraßenbetrieb: ksm@potsdam-mittelmark.de

Für die **B1 in Geltow** übernimmt den Winterdienst der Landesstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Landesstraßenbetrieb: LS-Kontakt@LS.Brandenburg.de

Alle anderen Straßen sind **selbst durch die Grundstückseigentümer als Anlieger zu reinigen**. Diese sind mit einem „O“ im Straßenverzeichnis der Gemeinde Schwielowsee gekennzeichnet.

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen gemäß § 2 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig einen 1,50m breiten Streifen Eis- und Schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten gemäß § 3 Abs. 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Des Weiteren ist der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder- wo dies nicht möglich ist- auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

In der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte, sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Genaue Informationen entnehmen Sie bitte der **Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2020 zuzüglich des Straßenverzeichnisses**.

Sollten Sie Missstände feststellen, können Sie sich zu den Öffnungszeiten an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee wenden, unter den folgenden Telefonnummern:

033209 – 769720

033209 – 769721

033209 – 769726

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Winterzeit!

gez.: S.Glau

Sachgebietsleiterin

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. *Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.*
2. *Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.*
3. *Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.*
4. *Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!*
5. *Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.*
6. *Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöcher).*
7. *Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!*
8. *Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.*
9. *Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich löschen.*
10. *Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.*

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten**. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: www.mil.brandenburg.de/wgs/text

Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

gez. Glau

Sachgebietsleiterin

Ordnung und Sicherheit

Sprechstunden der Revierpolizei 2023

Bis auf Weiteres finden keine Sprechstunden der Polizeiwache Werder im Bürgerhaus Caputh statt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an Tel: 03327 - 483 2632 o. 2653

Polizeiwache Werder (Havel), Potsdamer Str. 179,
14542 Werder (Havel), Tel. 03327-4830

ANSPRECHPARTNER DER FACHBEREICHE

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie bitten wir bis auf Weiteres einen Termin mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rathaus

Zentrale Bürgerservice		033209-7690	gemeinde@schwielowsee.de
Bürgermeisterin	Frau Hoppe	033209-769 729	
Büro der Bürgermeisterin	Frau Junge	033209-769 729 Fax 033209-769 744	gemeinde@schwielowsee.de

Rathaus

Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
Telefon 033209-769 0
gemeinde@schwielowsee.de

Sprechzeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
Mittwoch & Freitag nach Vereinbarung

Kultur- und Tourismusamt

KULTUR- UND TOURISMUSAMT

Kultur- und Tourismusmanagerin	Frau Trumbull	033209-769 747	m.trumbull@schwielowsee.de
Tourist-Information	Frau Cornely	033209-769 769	info@schwielowsee-tourismus.de
Tourist-Information	Frau Goerke	033209-769 769	info@schwielowsee-tourismus.de
Kultur- und Tourismusmarketing	Frau Jänike	033209-769 786	marketing@schwielowsee-tourismus.de

Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

FACHBEREICHSL EITUNG

Fachbereichsleiterin	Frau Harnisch	033209-769 770	f.harnisch@schwielowsee.de
-----------------------------	---------------	----------------	--

SACHGEBIET ZENTRALES

Sitzungsdienst/Post/Wahlleiterin	Frau Reichau	033209-769 727 Fax 033209-769 740	sitzungsdienst@schwielowsee.de
---	--------------	--------------------------------------	--

Archiv	Frau Wenzel / Frau Ebel	033209-769 730	archiv@schwielowsee.de
---------------	-------------------------	----------------	--

SACHGEBIET KITA, SCHULE UND PERSONAL

Sachgebietsleiterin	Frau Wiroteck-Barthel	033209-769 723	s.wiroteck-barthel@schwielowsee.de
----------------------------	-----------------------	----------------	--

Personalangelegenheiten	Frau Junghans	033209-769 733	personal@schwielowsee.de
--------------------------------	---------------	----------------	--

Lohnbuchhaltung	Herr Koppermann	033209-769 732	personal@schwielowsee.de
------------------------	-----------------	----------------	--

Kindertagesbetreuung (Kita/Schule/Tagespflege)	Frau Rohloff	033209-769 725	kita-verwaltung@schwielowsee.de
--	--------------	----------------	--

Kindertagesbetreuung (Kita/Schule/Tagespflege)	Frau Dobiasch	033209-769 737	kita-verwaltung@schwielowsee.de
--	---------------	----------------	--

Beschaffung und Vergabe	Frau Lietz	033209-769 767	beschaffung@schwielowsee.de
--------------------------------	------------	----------------	--

Jugendsozialarbeit	Frau Steinberg	0157 85308469	anne.steinberg@stiftung-job.de
---------------------------	----------------	---------------	--

IT-Verantwortlicher	Herr Milde	033209-769 777	it-administration@schwielowsee.de
----------------------------	------------	----------------	--

IT-Verantwortlicher	Herr Barkowsky	033209-769 789	it-administration@schwielowsee.de
----------------------------	----------------	----------------	--

SACHGEBIET BÜRGERSERVICE, ORDNUNG UND SICHERHEIT

Sachgebietsleiterin	Frau Glau	033209-769 726	ordnungsamt@schwielowsee.de
Bürgerservice Einwohnermeldeamt	Frau Roth	033209-769 738	einwohnermeldeamt@schwielowsee.de
Bürgerservice Einwohnermeldeamt	Frau Schünemann	033209-769 722	einwohnermeldeamt@schwielowsee.de
Bürgerservice Einwohnermeldeamt	Frau Klabuhn	033209-769 736	einwohnermeldeamt@schwielowsee.de
Personenstands-/Bestattungswesen	Frau Büchner	033209-769 724 Fax 033209-769 749	standesamt@schwielowsee.de
Allgemeines Ordnungsrecht Gewerbe	Herr Lucke	033209-769 720	ordnungsamt@schwielowsee.de
Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbe Vertretung	Frau Jost	033209-769 721	ordnungsamt@schwielowsee.de
Allgemeines Ordnungsrecht Außen/-Innendienst	Frau Meiner		ordnungsamt@schwielowsee.de
Allgemeines Ordnungsrecht Außendienst und Baumkontrollen	Herr Kowalski		ordnungsamt@schwielowsee.de
Allgemeines Ordnungsrecht	Herr Goebel		ordnungsamt@schwielowsee.de

Fachbereich Finanzen

FACHBEREICHSLEITUNG

Fachbereichsleiter	Herr Brennenstuhl	033209-769 748	t.brennenstuhl@schwielowsee.de
---------------------------	-------------------	----------------	--

SACHGEBIET KÄMMEREI

Sachgebietsleiterin	Frau Quast	033209-769 717	m.quast@schwielowsee.de
Finanzen	Frau Herberg	033209-769 718	finanzbuchhaltung@schwielowsee.de
Finanzen	Frau Voigt	033209-769 719	finanzbuchhaltung@schwielowsee.de
Kassenverwalterin	Frau Stolzenberg	033209-769 741	kassenverwaltung@schwielowsee.de
Sachbearbeiterin Kasse Anlagenbuchhaltung	Frau Gramm	033209-769 745	kassenverwaltung@schwielowsee.de
Steuern	Herr Isegrei	033209-769 715	steuern@schwielowsee.de
Steuern	Frau Döring	033209-769 716	steuern@schwielowsee.de
Vollstreckungen Innen- und Außendienst	Frau Reschke	033209-769 742	vollstreckung@schwielowsee.de

SACHGEBIET LIEGENSCHAFTEN/GEBÄUDEMANAGEMENT

Sachgebietsleiter Gebäudemanagement	Herr Dettmer	033209-769 714 Fax 033209-769 743	t.dettmer@schwielowsee.de
Gebäudemanagement Liegenschaften OT Ferch	Frau Zantow	033209-769 710	liegenschaften@schwielowsee.de

Gebäudemanagement Liegenschaften OT Caputh	Frau Wohllaub	033209-769 712	liegenschaften@schwielowsee.de
Gebäudemanagement Liegenschaften OT Geltow	Frau Ziem	033209-769 713	liegenschaften@schwielowsee.de
Technisches Gebäudemanagement	Herr Schütze	033209-769 756	gebaeudemanagement@schwielowsee.de
Technisches Gebäudemanagement	Herr Ritzau	033209-769 759	gebaeudemanagement@schwielowsee.de

Fachbereich Bauen und Planen

FACHBEREICHSL EITUNG

Fachbereichsleiterin	Frau Murin	033209-769 750	k.murin@schwielowsee.de
Sitzungs- und Schreibdienst/Post, Fuhrparkmanagement	Frau Przygodda	033209-769 750 Fax 033209-769 751	bauverwaltung@schwielowsee.de
Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht	Frau Simon	033209-769 753	planen@schwielowsee.de
Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht	Frau Posmyk	033209-769 754	planen@schwielowsee.de
Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht	Herr Wersing	033209-769 763	planen@schwielowsee.de
Hochbau	Herr Sievert	033209-769 758	bauen@schwielowsee.de
Hochbau/Tiefbau/Unterhaltung Gemeindestraßen	Herr Stiller	033209-769 760	bauen@schwielowsee.de
Tiefbau/Unterhaltung Gemeindestraßen	Herr Kudobe	033209-769 755	bauen@schwielowsee.de
Naturschutz/Ersatzpflanzungen	Frau Halaschka	033209-769 757	baeume@schwielowsee.de
Naturschutz/Ersatzpflanzungen	Frau Simon	033209-769 753	baeume@schwielowsee.de
Investitionsmanagement/ Fördermittel/Naturschutz	Frau Halaschka	033209-769 757	

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und
liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

